

# Reitordnung

der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt, 6800 Feldkirch, Rüttenenstraße 43  
Handy: 0664/88188430  
für die Gisinger- und Noflerau, Tillis im Gemeindegebiet Feldkirch.

## 1. Reitwegenetz:

Das Ausreiten ist nur auf dem besonders gekennzeichneten Reitwegenetz in der Gisinger- und Noflerau, Tillis zulässig (siehe Reitwegeplan). Das Reiten gemäß den Bestimmungen der StVo auf öffentlichen Straßen wird dadurch nicht berührt. Ein Verlassen dieser Wege ist nicht gestattet und kann zu zivil-, verwaltungs- und strafrechtlichen Verfolgungsmaßnahmen führen.

Galoppieren ist nur auf den dafür vorgesehenen Galoppstrecken (Kotbrückleweg, Alter Schlattweg) erlaubt. Der Kotbrückleweg ist gegenüber der Kiebersriedstraße und dem Mühlegrabenweg benachrangt, deshalb gilt bei Überqueren dieser Straßen besondere Vorsicht.

Sollten an einzelnen Stellen der Wege Schäden oder unerwartete Hindernisse auftreten, die zu einer Gefährdung der Reiter/innen führen können, so ist dies der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt unverzüglich zu melden, sofern die Behebung der Gefahren nicht durch den/die Reiter/in selbst erfolgen kann.

Flurschäden sind unverzüglich der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt bekanntzugeben.

## 2. Kennzeichnung der Pferde:

Die Ausübung des Reitsports auf den planlich dargestellten Reitwegen ist nur Pferden gestattet, welche beiderseits am Kopfgestell eine zugewiesene Nummer tragen.

Die Nummern werden von der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt an die Pferdehalter über deren Ansuchen zugewiesen und bleiben im Eigentum der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt.

Die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt ist berechtigt, Personen, die ein rechtliches Interesse glaubhaft machen, über deren Verlangen den Pferdehalter bekanntzugeben, dessen Pferd eine bestimmte Nummer trägt.

Als Entgelt für die Benützung der Reitwege müssen **Euro 90--** inkl. Mehrwertsteuer pro Jahr wertgesichert nach dem VlbG. Lebenshaltungskostenindex bezahlt werden. Für Pferde mit einer Risthöhe von weniger als 1,3 m gilt ein ermäßigter Betrag von **Euro 45,--** pro Jahr wertgesichert. Falls bis 15. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres keine Stornierung der Reitgenehmigung bei der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt erfolgt, wird die Genehmigung automatisch für das kommende Kalenderjahr verlängert. Sie erhalten dann eine Vorschreibung für das nächste Jahr, die bis zum 31. Jänner zu begleichen ist.

Aufsichtspersonen (Forstschutzorgane, städt. Sicherheitsbeamte, Jagdschutzorgane, Landeswaldaufseher, etc.) ist über Verlangen die Identität des/r Reiter/in nachzuweisen.

### 3. Allgemeine Reitregeln:

Die Reiter/innen müssen für das Ausreiten auf den Reitwegen über die entsprechenden körperlichen und reiterischen Fähigkeiten verfügen.

Jede/r Reiter/in muss eine Pferdehaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme abschließen.

Bei Begegnung mit land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen ist mit dem Reitpferd auszuweichen oder bei Ausweichstellen zu warten.

Die Reiter/innen haben beim Ausreiten jede Gefährdung oder Belästigung der Fußgänger und Radfahrer zu vermeiden. In Begegnung mit Fußgängern oder Radfahrern haben die Reiter/innen entweder in ausreichend sicherer Entfernung vorbei zu reiten oder erforderlichenfalls die Gangart des Pferdes so zu zügeln, dass ein unbehindertes Ausweichen oder Vorbeibewegen möglich ist.

Entsprechende Sicherheitsabstände bei Schritt, Trab und Galopp sind einzuhalten. Das Tempo ist auf die Bodenverhältnisse und auf die schwächsten Reiter/innen abzustimmen. Im übrigen gelten die Reitregeln insbesondere beim Überqueren von Wegen und Straßen und beim Reiten in der Gruppe.

Schwere Verstöße gegen diese Reitordnung können mit einer Pönale bis zu Euro 75,-- im Wiederholungsfalle mit der Kündigung der Reitgenehmigung geahndet werden, unabhängig von sonstigen zivilrechtlichen Ansprüchen von Grundeigentümern.

Zur Vermeidung von Konflikten mit der jagdlichen Nutzung darf nur eine Stunde nach Tagesanbruch bis eine Stunde vor der Nachtdämmerung geritten werden.

Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie die angeführten Bedingungen zur Kenntnis. Es wird Ihnen die **Pferdenummer 46** zugeteilt.

Feldkirch, am 25.02.2025

---

Für die Agrargemeinschaft

---

Der Reiter / die Reiterin

**Name u. Adresse:**